

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Architektur und Innenarchitektur“ (B.A.)
- „Architektur“ (M.A.)
- „Innenarchitektur“ (M.A.)

an der Hochschule Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Architektur und Innenarchitektur“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und die Studiengänge „Architektur“ sowie „Innenarchitektur“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Hochschule Düsseldorf werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflage:

Die aktualisierten Prüfungsordnungen und Eignungsprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Hochschule sollte klarer darstellen, welcher Fachrichtungsabschluss im Bachelorstudien- gang in Verbindung mit dem entsprechenden Masterstudiengang zur Kammerfähigkeit in der Architektur/Innenarchitektur führt bzw. welcher nicht.
2. Die Hochschule sollte die Evaluationsinstrumente überprüfen und ggf. an fachspezifische Cha- rakteristika anpassen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Architektur und Innenarchitektur“ (B.A.)
- „Architektur“ (M.A.)
- „Innenarchitektur“ (M.A.)

an der Hochschule Düsseldorf

Begehung am 22./23.10.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Brigitte Häntsch	Universität Kassel, Fachbereich – Architektur - Stadtplanung Landschaftsplanung
Prof. Dipl.-Ing. Achim Hack	Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung
Pia A. Döll	Döll Innenarchitekturbüro, Frankfurt (Vertreterin der Berufspraxis)
Joel Jöbgen	Student der Hochschule Mainz (studentischer Gutachter)
Koordination: Dr. Dorothee Groeger	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Architektur und Innenarchitektur“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Studiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 22./23.10.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Düsseldorf bietet nach eigener Darstellung ein umfangreiches und interdisziplinäres Studienangebot in den Bereichen Gestaltung, Technik, Soziales und Wirtschaft an. Das gesamte Studienangebot umfasst (Stand Wintersemester 2016/17) 39 Studiengänge, in denen mehr als 10.000 Studierende eingeschrieben sind. Nach eigenen Angaben stellt die Hochschule ein vernetztes, interdisziplinäres und vielschichtiges Lehr- und Forschungsangebot anhand von sechs Leitlinien zur Verfügung: Innovation, Diversität, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit.

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind an der Peter Behrens School of Arts und hier am Fachbereich „Architektur“ angesiedelt, der neben den vorgelegten Studiengängen ein gemeinsames Masterprogramm „Exhibition Design“ mit dem Nachbar-Fachbereich „Design“ sowie den Masterstudiengang „Civic Design“ anbietet. Aufgrund seiner Historie ist der Fachbereich nach eigenen Angaben durch eine besondere Betonung der künstlerischen Gestaltungsgrundlagen und des räumlichen Entwurfs gekennzeichnet.

2. Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Architektur und Innenarchitektur“ ist von der Hochschule als gemeinsame Ausbildung für Architekten und Innenarchitekten angelegt und bildet die Grundlage für einen der spezifischen Masterstudiengänge in der Innenarchitektur bzw. der Architektur.

Der Bachelorstudiengang soll Absolvent*innen befähigen, den ersten Berufseinstieg sowohl in die Privatwirtschaft als auch in den öffentlichen Dienst zu vollziehen und sich in der praktischen Arbeit vor Ort mit selbst gewählten Schwerpunkten weiter zu qualifizieren. Der Studiengang ist laut Hochschule in seiner Struktur, dem „Düsseldorfer Modell“, so angelegt, dass in den ersten vier Semestern gemeinsam ein grundständiges Wissen in den Bereichen Entwurf, Darstellung und Gestaltung, Technologie sowie Theorie im Kontext kultureller und allgemein gesellschaftlicher Fragestellungen vermittelt wird, an das sich ab dem fünften Semester eine Differenzierung gemäß Architektur oder Innenarchitektur anschließt. Die entsprechende Qualifikation soll im Studienabschluss ausgewiesen werden und gemeinsam mit einem konsekutiven fachspezifischen Masterabschluss die Voraussetzung zur Eintragung in die Architektenkammer bzw. zur Anerkennung im Sinne des Baukammergesetzes ermöglichen.

Die Masterstudiengänge verfolgen gemäß Angaben der Hochschule den Fokus auf die wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung mit dem architektonischen Raum sowie die Befähigung zur Ausübung des Berufs der (Innen-)Architektin bzw. des (Innen-)Architekten und qualifizieren Absolvent*innen, theoretische und konzeptionelle Arbeitsweisen und Kenntnisse praxisbezogen anzuwenden und komplexe (innen-)architektonische Projekte eigenständig durchzuführen.

Im Studienprogramm „Innenarchitektur“ werden laut Hochschule u. a. folgende Ziele besonders verfolgt: Analyse, Konzeption, Entwurf und Realisierung von Entwurfsprojekten im innenarchitektonischen Maßstab, die Aneignung von Schnittstellenkenntnissen zu den verwandten Disziplinen Architektur und Design sowie der Erwerb von vertieften Kenntnissen in den Bereichen Material, Licht und Ausbautechnik. Zentrale Ziele des Masterstudiengangs „Architektur“ beinhalten die inhaltliche Analyse und Konzeption sowie den Entwurf von Architekturprojekten, spezielle Kenntnisse in den Bereichen Nachhaltigkeit und Bauen im Bestand sowie die Entwicklung einer individuellen Entwurfs-Sprache.

Alle Studienprogramme sollen einen interdisziplinären-ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der eine weitergehende Auseinandersetzung mit der Gestaltung in unterschiedlichen Maßstäben ermöglichen und zur Suche nach neuen Fragestellungen anregen soll. Durch u. a. integrierte Projektwochen, Exkursionen (sogenannte „Intra-/Extra-Muros Wochen“) und die Beschäftigung mit gesellschaftlichen und sozialen Themenstellungen sollen Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.

Die Studienkonzepte haben sich laut Hochschule als grundsätzlich tragfähig erwiesen; im Bachelorstudiengang wurde die Entscheidung zu der jeweiligen Fachrichtung auf das Ende des vierten Semesters vorgezogen, um eine bessere studienfachspezifischere Qualifikation zu ermöglichen.

Die Studiengänge können jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Zulassung zum Bachelorstudiengang setzt die Fachhochschulreife/Abitur voraus sowie ein vierwöchiges Berufspraktikum und das Bestehen einer studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignungsprüfung, die Arbeitsproben und ein Gespräch umfasst. Zugangsvoraussetzung in den Masterstudiengängen sind neben dem fachspezifischen Bachelor- oder Diplomabschluss mit einer Mindestnote von 2,5 ein Praxisnachweis (in Form einer dreimonatigen einschlägigen Berufstätigkeit) und die Feststellung der besonderen studiengangsbezogenen Eignung.

Bewertung

Der Fachbereich formuliert ein eindeutiges Ausbildungsprofil für seine Studiengänge: praxis- und anwendungsorientiert, mit einem Schwerpunkt auf Entwurf, Darstellung und Gestaltung im entsprechenden theoretischen Kontext. Das Profil bildet sich konsistent und fachlich angemessen in den Curricula der drei Studiengänge und in der Personalpolitik ab.

Im Bachelorstudiengang entscheiden sich die Studierenden im vierten Semester für eine der beiden Fachrichtungen Architektur oder Innenarchitektur und schreiben auch eine entsprechend fachrichtungsorientierte Bachelorthesis. Diese Qualifizierung und Schwerpunksetzung spiegelt sich im Diploma Supplement wider; allerdings ist der Titel für beide Abschlüsse gleich: „Architektur und Innenarchitektur“. Um Missverständnisse bei der Studienaufnahme und in der Berufsfeldorientierung zu vermeiden, sollte die Hochschule klarer darstellen, welche Studienkombinationen (vor allem welcher Fachrichtungsabschluss im Bachelorstudiengang) in Verbindung mit dem entsprechenden Masterstudiengang zur Kammerfähigkeit in der Architektur/Innenarchitektur führen bzw. welche nicht (**Monitum 1**).

Das Profil des Bachelorstudiengangs folgt dem integrativen Ansatz des Y-Modells oder „Düsseldorfer Modells“ am Fachbereich Architektur der Hochschule, indem im Bachelorstudiengang die Bereiche Architektur und Innenarchitektur in den ersten vier Semestern integriert vermittelt werden. Dies ermöglicht den Studierenden eine Phase der längeren Orientierung und Wechseloptionen. Dieses Alleinstellungsmerkmal der Hochschule wird durch die Studierenden „gelebt“ und deckt sinnvoll einen Bedarf ab, wie das Gespräch mit Studierenden und Absolvent*innen des Fachbereichs im Rahmen der Begehung gezeigt hat. Durch die Grundlage der gemeinsamen Ausbildung von Architekt*innen und Innenarchitekt*innen (Schnittstellenkenntnisse) und die Spezifizierung in den letzten drei Semestern des Bachelorstudiums sowie während des Masterstudiums werden die definierten Qualifikationsziele mit fachlichen und überfachlichen Aspekten erreicht. Die Masterstudiengänge positionieren sich folgerichtig als künstlerisch-wissenschaftliche Studiengänge mit adäquaten Qualifikationszielen. Der Fachbereich könnte überlegen, ob ein gezieltes „Cross-over“ Studierenden mit dem Ziel einer Kammerbefähigung auch nach dem Bachelorabschluss in einer der Fachrichtungen (z. B. durch Angebot spezifischer Qualifikationsmodule) möglich gemacht wird, um die Flexibilität und Qualität der integrierten Ausbildung noch weiter zu fördern.

Die Studienprogramme fördern in besonderem Maß das projektorientierte Arbeiten und leisten damit auch einen direkten Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Es werden regelmäßig Projektthemen angeboten, die realitätsnahe konzipiert sind und sich in Bereichen ansiedeln, die die Förderung von persönlicher Kompetenz (auch Teamfähigkeit) und Sozialkompetenz implizieren. Diese Qualität wurde bei der Begehung, gerade auch im Gespräch mit den Studierenden, deutlich herausgestellt: es gab Projekte im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik, im internationalen Kontext (Peru), interdisziplinäre „design through making“- Projekte zu Stadtmöbeln etc. Darüber hinaus ist das „Intra/Extra Muros“-Exkursionsprogramm der Hochschule so angelegt und geeignet, einen Blick „über den Tellerrand hinaus“ zu fördern.

Der Fachbereich hat die Studienprogramme entsprechend neuer Erkenntnisse fachlich und organisatorisch überprüft, angepasst und zielführend weiterentwickelt. In Bezug auf die Curricula sind dies insbesondere: Die Intensivierung der Verzahnung der Entwürfe mit fachtechnischen Grundlagenthemen im Bachelorstudiengang und die Fortführung der integralen Aspekte in den Masterstudiengängen. Diese Entwicklung ist im Sinne eines ganzheitlichen Lehrverständnisses und der Kompetenzbildung nachvollziehbar und entsprechend in den Curricula verankert. Auch die Entscheidung, den jeweils angestrebten Fachrichtungs-Abschluss (Architektur oder Innenarchitektur) des Bachelorstudiums zugunsten einer intensiveren fachlichen Qualifikation auf das Ende des vierten Semesters (vorher fünftes) vorzuziehen, ist gut nachvollziehbar und im Curriculum verankert.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können. Das dreimonatige Praktikum, das als Voraussetzung für die Masterstudiengänge gefordert wird, kann gemäß Entwurf der Prüfungsordnung auch während des Studiums bis zur Anmeldung der Thesis abgeleistet werden. Nach Aussage der Studierenden lässt das Studium genug Flexibilität zu, um auch im Rahmen der Regelstudienzeit das Praktikum, z. B. parallel zum Studium, zu absolvieren. Offensichtlich hat sich das Verfahren an der Hochschule so etabliert, dass der Workload indirekt in den Modulen (als eigenständiges Lernen) verankert ist und das Studienprogramm damit studierbar ist. Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Entwürfen der Prüfungsordnungen transparent formuliert und dokumentiert.

Als Zulassungsvoraussetzung werden spezielle Eingangsprüfungen verlangt. Die Eignungsprüfung ist in der „Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Bachelorstudiengang Architektur und Innenarchitektur an der Hochschule Düsseldorf“ und der „Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Studiengang Master of Arts in Architektur an der Hochschule Düsseldorf“, die beide im Entwurf vorliegen, transparent formuliert und dokumentiert. Die zur Anwendung kommenden Kriterien sind inhaltlich dem jeweiligen Studienprogramm angemessen.

3. Qualität der Curricula

Der grundständige Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester und 180 Credit Points (CP) und ermöglicht eine Spezialisierung in der Architektur oder der Innenarchitektur. Konsekutiv darauf aufbauend umfassen die Masterstudiengänge jeweils 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Laut Fachbereich liegt der Profilschwerpunkt in allen Programmen im Entwerfen und Gestalten in unterschiedlichen Teildisziplinen und Maßstäben.

Die Module im Bachelorstudiengang umfassen zwischen fünf und neun CP und orientieren sich an den Modulkategorien „Entwerfen“, „Entwurfsvertiefung“, „Darstellung-Gestaltung-Kommunikation“ sowie „Technologie und Theorie“. Die ersten zwei Semester vermitteln in allen Modulkategorien grundsätzliche gestalterische, technische, kulturhistorische und gesellschaftliche Aspekte des Berufs. Im zweiten Studienjahr sollen die Fachinhalte vertieft, differenziert und verflochten werden. Das dritte Semester dient dabei laut Hochschule dem Schwerpunkt in der Vermittlung von Grundlagen-Orientierung in der Innenarchitektur durch die Bereiche Technologie und Theorie, das vierte Semester der Vermittlung von Grundlagen der Architektur. Am Ende des Semesters wählen die Studierenden eine der Fachrichtungen, die sie im Wahlpflichtbereich ab dem fünften Semester vertieft studieren. Dabei ist es möglich, in der Fachrichtung „Architektur“ den Schwerpunkt auf eher „gestalterische“ oder eher „technologische“ Aspekte zu legen, in der „Innenarchitektur“ auf „klassisch“ im Sinne eines traditionellen Innenraum-Schwerpunktes oder „strategisch“ und demnach eher konzeptionell/innovativ.

In den Masterstudiengängen soll die Auseinandersetzung mit Fachthemen eine größere Tiefe und Komplexität erfahren. Die Module sind in die gleichen Kategorien wie im Bachelorstudiengang gegliedert und umfassen i. d. R. fünf bis sechs CP. Im Mittelpunkt stehen inhaltlich akzentuierte „Entwurfstudios“ in den ersten drei Semestern, die von einer bzw. einem Entwurfsprofessor*in methodisch betreut werden. Im ersten Semester findet in beiden Studienprogrammen eine Homogenisierung des Wissensstands statt, vor allem in den Bereichen „Entwurf“, „Technologie“ und „Theorie“. Im zweiten Semester wird die Basis um Wahlpflicht-Angebote im Modulbereich „Darstellung-Gestaltung-Kommunikation“ erweitert. Die letzten beiden Semester sollen fast ausschließlich der Schwerpunktbildung in Vertiefungsfächern dienen, die eher „gestalterisch“ oder eher „technologisch“ in der Architektur und „klassisch“ oder „strategisch“ in der Innenarchitektur ausgerichtet sein

können. Im dritten Semester können die Studierenden eine Prethesis entwickeln, auf der die Abschlussarbeit im vierten Semester beruht.

Durchgehend durch alle Studiengänge sind semesterübergreifende Workshop- und Exkursionswochen angesetzt. Die Exkursionen sollen in der Regel aus Architektur- und Bildungsreisen ins (außer-)europäische Ausland bestehen.

Das fünfte Semester kann als Mobilitätsfenster genutzt werden; in den Masterstudiengängen soll sich das zweite Fachsemester für einen Auslandsaufenthalt anbieten. Die Hochschule besitzt nach eigenen Angaben ein breites Netz an internationalen Partnerhochschulen.

Änderung an den Curricula wurden seit der letzten Akkreditierung vorgenommen und betreffen u. a. die Modulzuschnitte.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Das Curriculum des gemeinsam angelegten Bachelorstudiengangs für Architektur und Innenarchitektur entwickelt sich aus den Themenschwerpunkten „Entwerfen“, „Entwurfsvertiefung“, „Darstellung-Gestaltung-Kommunikation“ sowie „Technologie und Theorie“. In den ersten Semestern erfolgt die grundsätzliche Einführung in die jeweiligen Themenfelder durch die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten, wobei sich gezielt Themenschwerpunkte der Bereiche Architektur und Innenarchitektur abwechseln, soweit erforderlich, um einen Überblick der Inhalte der beiden Berufsfelder zu erhalten. In den höheren Semestern steigt die Komplexität der vermittelten Inhalte und die Studierenden können im gewählten Vertiefungsbereich ihre fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen entwickeln.

Das vorliegende Modulprogramm des Bachelorstudiums ist dabei geeignet, die Studierenden auf den ersten Berufseinstieg in die Privatwirtschaft wie in den öffentlichen Dienst vorzubereiten und sie zu befähigen, sich fortan in der praktischen Arbeit vor Ort mit selbst gewählten Schwerpunkten weiter zu qualifizieren.

In den beiden Masterprogrammen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, im gewählten Berufsfeld individuelle Schwerpunkte in praktischen und theoretischen Ausbildungsfeldern zu setzen und in fächerübergreifenden Projekten ihre fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zu vertiefen und zu festigen.

Das Modulprogramm der Masterstudiengänge bietet den Studierenden die Möglichkeit, zur wissenschaftlichen und künstlerischen Auseinandersetzung mit dem architektonischen Raum sowie die Befähigung der Absolvent*innen zur selbstständigen Ausübung des Berufs im Bereich der Innenarchitektur oder Architektur.

Die Curricula entsprechen dabei in ihrer individuellen Schwerpunktsetzung den Mindestanforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Studiengänge orientieren sich zudem an den Empfehlungen der Fachgesellschaft, soweit diese bereits für die Ausbildungsstufen vorliegen. Zu einer besseren Vermittlung studienfachspezifischer Qualifikationen und zugunsten einer nachvollziehbaren Profilierung innerhalb des an sich gemeinsam angelegten Bachelorstudiengangs „Architektur und Innenarchitektur“ wurde als bedeutendste Änderung des Curriculums seit der letzten Akkreditierung die Entscheidung über den jeweilig angestrebten Fachrichtungs-Abschluss des Bachelorstudiums vom Ende des fünften auf das Ende des vierten Semesters vorverlegt.

Die für gestalterische Studiengänge üblichen Lehr- und Lernformen wie „Vorlesung“, „Seminar“, „Entwurfs-Seminar“, „Übung“ sowie „Projekt- und Exkursionswoche“ kommen im ausgewogenen

Verhältnis zum Einsatz und die zugrunde liegenden Module schließen überwiegend mit einer Modulprüfung ab, vereinzelt bestehend aus nachvollziehbar zugeordneten Teilprüfungen. Diese sind aus didaktischer Sicht sinnvoll und führen nicht zu einer höheren Prüfungslast. Die gängigen Prüfungsformen sind dabei „Präsentation mit Kolloquium“, „Hausarbeit“, „Klausur“ oder „mündliche Prüfung“ bzw. Abgabe von im Semester geleisteten Übungsarbeiten; die Teilnahme an Projektwochen, Exkursionswochen oder Ringvorlesungen wird verständlicher Weise nicht benotet, sondern mit einem Teilnahmezertifikat belegt. Damit wird den Studierenden eine adäquate Möglichkeit geboten, an verschiedensten Unterrichtsformen teilzunehmen und an vielfältigen Prüfungsformen teilzuhaben, die den Lehrinhalten und Vermittlungsarten entsprechen.

Die Module sind vollständig, umfassend und übersichtlich in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben. Die vorliegende Ausgabe der Modulhandbücher entsprechen dem aktuellen Stand des Curriculums und können von Lehrenden und Studierenden auf der Webseite der Hochschule heruntergeladen werden.

Als Mobilitätsfenster für Studienaufenthalte im Ausland sind im Bachelorstudium das fünfte Semester und in den Masterstudiengängen das zweite Semester vorgesehen. In beiden Semestern können problemlos Entwurfsseminare und Wahlfachangebote aus dem Angebot der ausländischen Hochschule nach Prüfung der Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Abschließend stellt sich die Qualität der Curricula hinsichtlich Inhalt und Niveau, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie der Dokumentation der Modulbeschreibungen und der Integration der Mobilitätsfenster als ausgereift und wohl überlegt dar und kann anhand des vorliegenden Antrags, der Studien- und Prüfungsordnungen und den Modulhandbüchern ohne großen Aufwand nachvollzogen werden. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht aus Sicht Gutachter*innen in keiner Weise.

4. Studierbarkeit

Das Dekanat, geleitet durch den bzw. die Dekan*in, ist nach Ausführungen der Hochschule verantwortlich für die Qualität und Durchführung der Lehre. Unterstützt wird das Dekanat durch eine Strukturkommission und einen Prüfungsausschuss. Die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots erfolgt durch die Lehrenden und soll überschneidungsfrei angeboten werden.

Zu Beginn des Studiums veranstaltet der Fachbereich nach eigenen Angaben eine Einführungswoche. Fachliche Beratung im Studium bieten die allgemeine Studienberatung sowie das Lehrpersonal. Weitere Anlaufstellen, auch für überfachliche Fragen, sind gemäß Hochschule das Studienbüro, das Büro für Internationales sowie das Familienbüro. Die „Arbeitsstelle Barrierefreies Studium“ bietet ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an.

Als Lehrformen in den Studiengängen führt die Hochschule Vorlesungen, Übungen, Seminare, Entwurfsseminare sowie Seminarwochen an. Prüfungsformen sollen Präsentationen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Klausuren und Sammelmappen umfassen. Es gibt zwei Prüfungszeiträume außerhalb der Vorlesungszeit. Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss in Kooperation mit dem Studienbüro zuständig. Ein Nachteilsausgleich soll geregelt sein.

Einem CP liegt eine durchschnittliche Arbeitszeit von 30 Stunden zugrunde. Der Workload soll im Rahmen der Lehrevaluation erhoben werden.

Die studiengangsrelevanten Dokumente sind auf der Webseite der Hochschule zugänglich. Das Modulhandbuch soll regelmäßig aktualisiert werden. Die Prüfungsordnung enthält Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen und für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen. Die aktualisierten Prüfungsordnungen liegen rechtsgeprüft vor.

Die Hochschule hat ihre Maßnahmen zu Herstellung einer Geschlechtergerechtigkeit in einem „Gender Diversity Action Plan“ gebündelt und ein „Gender Diversity Action Team“ zusammengestellt. Die Maßnahmen sollen für mehr Flexibilität, Transparenz, modernisierte Inhalte, ein höheres gesellschaftliches Bewusstsein, zeitgemäße Didaktik sowie gesellschaftlich relevante Forschung sorgen und die gerechte Teilhabe aller garantieren. Darüber hinaus ist die Hochschule als familiengerecht zertifiziert. Für die Herstellung von Chancengleichheit wurde u. a. ein*e Präsidiumsbeauftragte*r für Studierende mit Behinderung und eine „Arbeitsstelle Barrierefreies Studium“ eingerichtet.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die zu reakkreditierenden Studiengänge sind klar geregelt; auch ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch im Modulhandbuch festgehalten und aufeinander abgestimmt sind.

Es bestehen Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl zu Beginn des Studiums fördern. Vor und während des Studiums existieren zudem Beratungsangebote, die sowohl fachspezifisch als auch fachübergreifend sind. Die Studierenden fühlen sich dahingehend unterstützt und ausreichend informiert. Für Studierende mit Behinderung oder Studierende, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, wird die Beratung und Betreuung von einer zentralen Anlaufstelle gewährleistet.

Die Hochschule verfügt über entsprechende Maßnahmen, um den Workload zu überprüfen und die Ergebnisse fließen bei Bedarf in die Anpassung der Lehrinhalte mit ein. Es wird dadurch der Abschluss in Regelstudienzeit gewährleistet. Die Regelstudienzeit wird in einzelnen Fällen überschritten, da Studierende aus persönlichen Gründen weitere Wahlfächer belegen oder nebenbei einer Erwerbstätigkeit nachgehen, so die Studierenden.

Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden vom Prüfungsamt gemäß der Lissabon-Konvention abgeglichen und es bestehen Anerkennungsregelungen. Solche sind auch für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen vorgesehen.

Die Prüfungsorganisation ist strukturiert, sodass am Anfang eines jeden Semesters die Prüfungszeiträume und Prüfungsformen feststehen, jedoch werden vereinzelt konkrete Termine erst kurzfristig bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den Prüfungen verläuft gut; vereinzelt kommt es zu einer verzögerten Eintragung in der Prüfungsmaske auf der Webseite. Die Studierenden berichteten, dass Studienleistungen während des Semesters die Prüfungslast am Ende des Semesters entlasten und befürworten dies. Die Prüfungsformen sind auf die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt und es ist sichergestellt, dass jede*r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen durchläuft.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen und im Rahmen der Prüfungsorganisation verankert. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, der aktualisierte Rechtsstand muss noch veröffentlicht werden (**Monitum 2**). Die studiengangsrelevanten übrigen Dokumente sind öffentlich einsehbar und auf der Internetseite zugänglich.

Konzepte der Chancengleichheit und Familiengerechtigkeit bestehen, die in den Studiengängen Anwendung finden.

5. Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang soll gemäß der gewählten Fachrichtung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit entweder im Bereich Architektur oder Innenarchitektur befähigen. Durch eine ganzheitliche Ausrichtung des Entwurfs- und Gestaltungsprofils des Fachbereichs stehen Studierenden laut

Hochschule auch andere zeitgenössische Berufsfelder offen, z. B. in Richtung Raumkunst, Bauorganisation oder Immobilienökonomie.

Neben den genannten klassischen Arbeitsbereichen in der Privatwirtschaft sollen die Masterstudiengänge auch für den höheren Dienst und einer akademischen Laufbahn qualifizieren. Das konsekutive Studium soll zudem für eine Eintragung in die jeweilige Fachliste der Architektenkammer (Hochbauarchitekt, Stadtplaner oder Innenarchitekt) befähigen.

Die Berufsfeldorientierung sollen verschiedene Maßnahmen in den Studiengängen unterstützen, u. a. die Einladung externer Gäste und der Einbezug von Praxisvertreter*innen im Rahmen der Workshopwochen.

Bewertung

Die Hochschule Düsseldorf hat in Abstimmung mit der Architektenkammer NRW das Studiengangskonzept aktuell so umgestellt, dass ein späterer Eintrag in die entsprechende Liste der Architektenkammer gewährleistet werden kann. Dies erfüllt eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung des Berufsziels Architekt/Innenarchitekt/Stadtplaner*in.

Das Studiengangskonzept ist so angelegt, dass die Entscheidung für den Studiengang „Architektur“ oder „Innenarchitektur“ zum notwendigen Zeitpunkt getroffen wird. Wichtig wäre hier noch eine deutlichere Kenntlichmachung im Studiengangskonzept (siehe auch Kapitel 2, Monitum 1).

Des Weiteren wird über die hier bereitgestellten Team-Arbeitsplätze ein wichtiger Baustein für das spätere Berufsleben gelegt. Die Werkstatt hat sehr moderate Öffnungszeiten, die noch ausbaufähig wären (siehe Kapitel 6), und ist sehr gut ausgestattet. Auch findet dort ein interdisziplinärer Austausch statt. All dies ist für die spätere Berufsausübung positiv zu bewerten.

Gesamt kann festgestellt werden, dass die Absolvent*innen der Hochschule Düsseldorf sehr gut für die spätere qualifizierte Erwerbstätigkeit angeleitet werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Studiengänge sind 29 Professuren vorgesehen, darunter nebenberufliche, Vertretungs- und Honorarprofessuren. Eine „internationale Peter-Behrens-Gastprofessur“ wird jedes Semester neu vergeben. Lehrbeauftragte werden ebenfalls eingesetzt. Lehrexporte sind in den Masterstudiengang „Exhibition Design“ vorgesehen.

Personalentwicklung ist laut eigener Aussage Teil der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule. Gemäß Angaben im Selbstbericht bietet die Hochschule ein internes Fortbildungsprogramm mit unterschiedlichen Seminarinhalten an sowie spezielle Angebot für neuberufene Professor*innen.

Die Studiengänge wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung auf dem Campus Golzheim unterrichtet, sind aber im Herbst 2018 in neue Gebäude am Campus Derendorf umgezogen. Dort stehen Räumlichkeiten wie Ausstellungsflächen, Labore, Werkstätten und Seminarräume zur Verfügung.

Bewertung

Der Fachbereich verfügt strukturbedingt über eine vergleichsweise große Autonomie für die Vergabe von Personal- und Sachmitteln. Er hat keinen Stellenplan/Personalschlüssel zu berücksichtigen, muss aber dem Präsidium seine begründete Investitionsplanung vorlegen. Vor diesem Hintergrund konnte der Fachbereich z. B. das Konzept der ständigen internationalen Gastprofessur als profilbildende Maßnahme erfolgreich etablieren.

Aktuell gibt es folgende Sondersituation am Fachbereich: hohe Auslastung der Lehrkapazitäten am Fachbereich durch erhöhte Studierendenzahlen (180 Studierende statt 120, bedingt durch Hochschulpakt 2020), jedoch Einsatz von Hochschulpaktmitteln in die Infrastruktur bzw. Ausstattung am

neuen Campus, da das Land diese nicht komplett finanziert hat. Diese Situation ist als Übergang zu sehen, da mittelfristig die Studierendenzahlen wieder gesenkt werden sollen (Ziel 135 Studierende) und nach erfolgter Ausstattung der Räume wieder mehr Personalmittel zur Verfügung stehen. Dem derzeitigen Engpass wird insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen: Auslaufende Professuren werden teilweise durch Hochschulpaktmittel vorgezogen besetzt, es werden vermehrt Lehraufträge vergeben (nicht kapazitär wirksam), es wurden sechs Assistent*innen eingestellt, um die hohe Studierendenzahlen in der Grundlagenausbildung zu bedienen.

Die Flexibilität und Eigenverantwortung des Fachbereichs in der Stellenvergabe lässt erwarten, dass genügend und geeignete personelle Ressourcen vorgehalten werden können, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen, z. B. aus dem Fachbereich Design, sind konzeptionell strukturbildend und werden durch einen entsprechenden Austausch in der Lehre gewährleistet.

Die Hochschule hat für Personalentwicklung und Qualifizierung eine Abteilung eingerichtet, die regelmäßig Weiterbildungsangebote für die akademischen und die administrativ-technischen Mitarbeiter*innen organisiert, z. B. Fortbildungsveranstaltungen im nichtwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich, zwei Mal jährlich durchgeführte Development Days, zu denen in-house Kurse angeboten werden sowie die Verpflichtung für Neuberufene zu einem mehrtägigen Grundlagenworkshop (z. B. zu Didaktik in der Lehre). Positiv wird gesehen, dass durch die Maßnahmen auch persönliche Kontakte geknüpft werden können, die der besseren Vernetzung der Lehrenden dienen.

Die Hochschule verfügt im neuen Gebäude am Campus Derendorf über eine sehr gute räumliche Ausstattung, um die Lehre adäquat durchzuführen. Der im Reakkreditierungsantrag formulierte Hinweis, dass die Hochschule die Nutzfläche im Neubau im Vergleich zum Altbau um 15% reduzieren musste, wurde bei der Begehung im Gespräch mit der Fachbereichsleitung und bei der Führung durch die Räumlichkeiten relativiert: die Nutzungseffizienz der Räume im Neubau ist wesentlich besser als im Altbau. Die Flure sind z. B. nicht nur Erschließungen, die angegliederten offenen Arbeitsräume und Lerninseln wie auch die zentrale Halle werden in ihrem Raumangebot sehr geschätzt und schaffen ein flexibel nutzbares Angebot. Die Werkstatt als „Herz“ des Fachbereichs ist sehr gut ausgestattet und bietet beste Arbeitsbedingungen.

Die Chancen des Umzugs in die neuen Räume wurden konsequent genutzt und tragen ganz offensichtlich, trotz der rechnerisch reduzierten Fläche, zu einer Qualitätssteigerung der Studienbedingungen bei. Ein großer Vorteil liegt auch in dem erleichterten und durch räumliche Nähe geförderten interdisziplinären Austausch mit den affinen Fachbereichen auf dem Campusgelände. Aufgrund der derzeitigen hohen Auslastung (Hochschulpakt 2020) müssen allerdings derzeit zusätzliche Räume angemietet werden, was aber nach Aussage der Hochschule gewährleistet ist.

Die Gutachter*innen regen lediglich folgende Empfehlungen bei der Ausstattung an: Die Öffnungszeiten der Ateliers und Werkstattbereiche sollten im Sinne der Fachkultur der Studiengänge noch flexibler gehandhabt werden, um gerade vor den Prüfungs- und Abgabezeiten ein intensives, zeitlich nicht reguliertes Arbeiten zu ermöglichen. Die Öffnungszeiten sind bereits ausgeweitet worden, könnten aber noch mehr an die Besonderheiten von kreativen Projektarbeiten angepasst werden. Die Präsenz des gestaltungsorientierten Fachbereichs ist in den neuen Räumen wenig spürbar, was zum großen Teil mit restriktiven Gebäudevorschriften zusammenhängt. Durch eine einfachere und auch informellere „Bespielbarkeit“ der Verkehrsflächen könnte eine bessere Innen- und Außenanbindung und Kommunikation erreicht werden.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt nach eigenen Angaben Verfahren zur datenbasierten Qualitätssicherung. Maßnahmen sind in der Rahmenevaluationsordnung der Hochschule geregelt und beinhalten

semesterweise Evaluationen wie Lehrveranstaltungsbefragungen, Absolventen-, Erstsemester- und Studierendenzufriedenheits-Befragungen. Zudem werden fächerübergreifende systematische Feedbackgespräche mit Studierenden geführt.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollen am Fachbereich aggregiert aufbereitet und im Fachbereichsrat diskutiert werden. Darüber hinaus ist der Fachbereich nach eigenen Angaben im engen Austausch mit der Architektenkammer NRW.

Bewertung

Die nach der vergangenen Reakkreditierung verabschiedete Rahmenevaluationsordnung der Hochschule soll zur Qualitätskontrolle und Qualitätsverbesserung der Lehre beitragen. Die Umsetzung ist erfolgt und die Kennzahlen wurden erhoben; der Fachbereich evaluiert flächendeckend. Eine Verwendung der Zahlen und Daten für eine strategische Entwicklung des Fachbereichs wird jedoch durch Regularien des Datenschutzes spürbar erschwert. Die Umfragebögen erscheinen zudem extrem umfangreich und detailliert sowie wenig auf die individuellen Belange der gestalterischen Studiengänge zugeschnitten. Dementgegen scheint das Feedback der Studierenden auf informeller Ebene sehr gut zu funktionieren und die erwünschten Ergebnisse zu bringen.

Eine Überprüfung der Evaluationsform, des Umfangs und der Auswertung bzw. Nutzung der Ergebnisse ist angeraten und sollte auf die individuellen Bedürfnisse des Fachbereiches angepasst werden (**Monitum 3**). Zum einen erscheinen Anzahl und Art der Fragen der einzelnen Erhebungsbogen sehr umfangreich und ausführlich und teilweise wenig differenziert. Weniger und präziser gestellte Fragen, die gezielt Antworten auf die dringend zur Studiengang-Entwicklung notwendigen Fragen geben können, würden die Sinnfälligkeit und Nutzbarkeit der Erhebungen deutlich verbessern.

Zum anderen wäre zu prüfen, ob die Evaluierung durch Erhebung von Daten und Antworten im vorliegenden Fall durch andere Maßnahmen stärker ergänzt werden sollte. Nach Aussage der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung sind die Ergebnisse aus Datenschutz-Gründen den Leitungsgremien nicht zugänglich und somit für eine strategische Entwicklung der Studienprogramme nur bedingt einsetzbar. Das etablierte Instrument des persönlichen Feedbacks auf differenzierten Ebenen erscheint hier wesentlich effektiver und adäquater, was vom Fachbereich weiter ausgebaut werden könnte.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Hochschule sollte klarer darstellen, welcher Fachrichtungsabschluss im Bachelorstudiengang in Verbindung mit dem entsprechenden Masterstudiengang zur Kammerfähigkeit in der Architektur/Innenarchitektur führt bzw. welcher nicht.
2. Die aktualisierten Prüfungsordnungen und Eignungsprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
3. Die Hochschule sollte die Evaluationsinstrumente überprüfen und ggf. an fachspezifische Charakteristika anpassen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktualisierten Prüfungsordnungen und Eignungsprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte klarer darstellen, welcher Fachrichtungsabschluss im Bachelorstudiengang in Verbindung mit dem entsprechenden Masterstudiengang zur Kammerfähigkeit in der Architektur/Innenarchitektur führt bzw. welcher nicht.
- Die Hochschule sollte die Evaluationsinstrumente überprüfen und ggf. an fachspezifische Charakteristika anpassen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Architektur und Innenarchitektur**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ sowie der Studiengänge „**Architektur**“ und „**Innenarchitektur**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Düsseldorf** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.